

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 8 (1951)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Die volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Bedeutung der Güterzusammenlegungen

**Autor:** Howald, Oskar

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783005>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Bedeutung der Güterzusammenlegungen

Die Landwirtschaft hat die Aufgabe, durch Verwendung der Produktionsfaktoren Natur, Arbeit und Kapital die bestmögliche Versorgung der Menschheit mit Nahrungsmitteln und gewissen Industrierohstoffen sicherzustellen.

Wo viel Land, aber wenig Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wird unter weitgehender Verwendung von Maschinen und Motoren eine rationell-extensive Produktionsweise befolgt.

Bei grossem Landvorrat, vielen Arbeitskräften und wenig entwickelter Konsumwirtschaft treffen wir eine unrationell-extensive Betriebsweise an.

Wo wenig Land und verhältnismässig viele Arbeitskräfte vorhanden sind, wie beispielsweise in Italien, ist eine mehr oder weniger rationell-arbeitsintensive Produktion anzutreffen. Wo dagegen, wie in der Schweiz oder zumindest in den meisten Gebieten unseres Landes, wenig Kulturland zur Verfügung steht und die Arbeitskräfte immer etwas knapp sind, da ist eine kapital- und arbeitsorientierte, rationell-intensive Betriebsweise angezeigt, namentlich dann angezeigt, wenn die inländische Produktion die Sicherung einer minimalen Nahrungsmittelversorgung der verhältnismässig grossen nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung gewährleisten soll.

Man könnte auch in unserem Lande — nach amerikanischem Beispiel — rationell-extensiv wirtschaften, doch wäre das nur möglich unter weitgehender Preisgabe der Produktion von Ackerfrüchten für den Markt und Einführung der Weidewirtschaft mit Uebergang zur einseitigen Viehwirtschaft, insbesondere Rindviehaufzucht, Milchviehhaltung und Rindviehmast. Ein solcher Uebergang hätte aber eine völlige Aenderung unserer Agrarstruktur zur Folge mit Schaffung von verhältnismässig wenigen, ziemlich grossen Betrieben und einem starken Produktionsrückgang nicht nur auf dem pflanzenbaulichen, sondern auch auf viehwirtschaftlichem Gebiete.

Eine solche Umstellung kann aus versorgungswirtschaftlichen, politischen und anderen Gründen nicht in Betracht kommen.

Unsere Agrarpolitik muss sich daher darauf ausrichten, die Voraussetzungen zu schaffen für eine vielseitige, rationell-intensive Betriebsweise. Diese wird heute in vielen Gebieten des Landes erschwert, vielfach verunmöglicht durch die als schweres Erbe der Vergangenheit überkommene Grundbesitzaufteilung, insbesondere die starke Güterzerstückelung.

In den letzten Jahren sind verschiedene Untersuchungen durchgeführt worden über die wirtschaftliche Bedeutung von Güterzusammenlegungen und den Einfluss der Arrondierung auf die Betriebsergebnisse. Wir verweisen auf:

*A. Fluck:* «Beiträge zur Berechnung der Rentabilität der Bodenverbesserungen mit besonderer Be-

rücksichtigung der Drainage und Güterzusammenlegung in der Schweiz», Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, Bern 1922.

*A. Hüni:* «Der Einfluss der Arrondierung auf die Betriebsergebnisse mit spezieller Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes und Rothertrages», Schweizerische landwirtschaftliche Monatshefte, Bern-Bümpliz 1941.

*A. Hüni:* «Die wirtschaftliche Bedeutung von Güterzusammenlegungen», Vortrag an der 42. Konferenz der Eidg. Amtsstellen für das Meliorationswesen, St. Gallen 1948, S. A. aus den Alpwirtschaftlichen Monatsblättern, Bern.

*E. Näf:* «Die Wirtschaftlichkeit von Güterzusammenlegungen mit spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Zürich», Schweizerische landwirtschaftliche Monatshefte, Bern 1929.

*A. Studler:* «Güterzusammenlegungen im Kanton Aargau». In «Laur-Festgabe», Brugg 1937.

Besonderes Interesse kommt denjenigen Arbeiten zu, die sich nicht nur mit dem direkten Einfluss der Durchführung von Grundstückzusammenlegungen — wie man richtiger sagen würde — auf die Ergebnisse der einzelnen Betriebe befassen, sondern mit den Auswirkungen von Bodenverbesserungen auf die wirtschaftliche Struktur ganzer Gemeinden und Gebiete. Wir verweisen hier auf die Publikation von:

*W. Bachmann:* «Der Einfluss von Bodenverbesserungen auf die wirtschaftliche Struktur eines Gebietes, untersucht am Beispiel des Stammheimer-tales im Kanton Zürich», Berner Dissertation 1949; ferner auf die neueste Arbeit auf diesem Gebiete, die Untersuchungen von

*W. Sommerauer:* «Betriebswirtschaftliche Auswirkungen und Erfolg der Bodenmeliorationen in einer Gemeinde des Aargauer Tafeljuras», ETH-Dissertation, erschienen im «Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz», Heft 1/2, Bern 1951.

Die Ergebnisse dieser letzteren, im Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre an der ETH entstandenen Arbeit lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

W. Sommerauer hat seine Untersuchungen in der Aargauer Bauerngemeinde Mandach durchgeführt. Die Wohnbevölkerung betrug 1941 293 Seelen, die landwirtschaftliche Bevölkerung 241 oder 82,2 % der Gesamtbevölkerung. 1850 lebten in dieser Gemeinde noch 504 Personen, 1930 noch 300, seither ist kein nennenswerter Rückgang der Bevölkerung mehr festzustellen. Die Betriebszählung von 1939 stellte 55 Landwirtschaftsbetriebe mit einer mittleren Fläche ohne Wald von 644 Aren fest, im Jahre 1929 wurden 56 Betriebseinheiten gezählt; von 1931 bis 1948 blieb die Zahl der Betriebe unverändert. Vorherrschend ist der *kleine Mittelbauernbetrieb* von 5—10 ha, gehören doch dieser Gruppe 52,8 % aller Betriebe mit 57,4 % des Gesamtareals an. Nur acht Betriebe sind grösser als 10 ha, und sechs Betriebe gehören zur Kategorie der Zwergbetriebe. Es handelt sich dabei vorwiegend um Grundstücke ohne Wirtschaftsgebäude. Die Grundstückzusammenlegung fand in den Jahren 1929—1931 statt. Der Antritt des neuen Besitzstan-

des erfolgte am 15. Oktober 1931. Die Wegbauten wurden bis 1934 zu Ende geführt. Vor der Zusammenlegung hatten die Betriebe durchschnittlich 22 Parzellen mit einer Durchschnittsgrösse von 26 Aren, nach der Zusammenlegung noch 6 Parzellen, wovon zwei Rebgrundstücke mit einer Durchschnittsfläche von 113 Aren. Bei Ausschluss des Reblandes beträgt die mittlere Parzellengrösse im neuen Bestand 161 Aren.

Dieser Zusammenlegungsgrad darf für schweizerische Verhältnisse, insbesondere in kleinbäuerlichen Gebieten, als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die in die Zusammenlegung einbezogene Fläche erreichte rund 355 ha, die Entwässerungen erstreckten sich auf 47 ha, das neue Wegnetz hat eine Länge von rund 48 km. Die Gesamtkosten stellten sich auf 513 000 Franken oder je ha Fläche für die Güterregulierung auf 902 Franken, für die Drainagen auf 2121 Franken. Die Restkosten der Grundeigentümer von Mandach betragen rund 167 000 Franken oder je ha 470 Franken.

Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und der Erfolg dieser Bodenmeliorationen sind in den Hauptergebnissen aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Die Angaben beziehen sich einerseits auf die Gesamtheit aller Grundeigentümer, anderseits auf die Hektar Fläche.

Unter landwirtschaftlichen Aktivkapitalien verstehen wir den Wert sämtlicher Vermögensbestandteile, welche in Mandach dem landwirtschaftlichen Erwerb dienen, also Land, Gebäude, Obstbäume, Lebware, totes Inventar usw. Der Wert ist im wesentlichen ein Gestehungskostenwert, d. h. er entspricht dem, was die heutigen Besitzer für diese Objekte beim Ankauf oder bei der Uebernahme auslegen mussten, unter Berücksichtigung sowohl der Abschreibungen wie der seit der Uebernahme gemachten Renovationen und Neuanschaffungen bei Gebäuden, Geräten, Maschinen usw. Der Gesamtwert hat sich um rund 500 Franken je ha gehoben. Das ist nicht nur eine Folge der Restkosten für die Güterzusammenlegung, die von den Eigentümern übernommen werden mussten, sondern auch eine Folge der Verbesserung vieler Gebäulichkeiten, der besseren Ausrüstung mit Geräten und Maschinen usw. Aber auch diese Neu-Investitionen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Grundstückszusammenlegung. Die Gesamtinvestitionen sind mit 6450 Franken je ha bedeutend niedriger als in andern Gebieten unseres Landes.

Der Rohertrag stellt die Wertvermehrung dar, die im Laufe eines Wirtschaftsjahres, bzw. einer Wirtschaftsperiode erzielt worden ist. Man erkennt ein deutliches Ansteigen, das noch viel ausgeprägter wäre, wenn nicht zwischen 1929/1931 und 1937/1939 die Produktpreise stark gesunken wären. Zu gleichen Preisen gerechnet ergäbe sich eine Rohertragszunahme von rund 20 %, d. h. der Naturalertrag ist in dieser kurzen Spanne Zeit um nicht weniger als 20 % gesteigert worden, eine Zahl, die auch von Studler festgestellt worden ist. Bei den Pflanzenbauprodukten beträgt die Erhöhung rund 30 %, bei der Tierhaltung 15 %. Die Steigerung der

Naturalerträge hat sich dann in den Kriegsjahren, während der Zeit des Mehranbaues, fortgesetzt. Der verlangte Mehranbau war in dieser Gemeinde viel leichter durchzuführen als in den Nachbargemeinden. Dr. Sommerauer kann feststellen: «Die Grundstückszusammenlegung befreite den Landbau aus den Fesseln der Bodenersplitterung. Sie wurde damit zum Ausgangspunkt einer raschen, umfassenden Entwicklung zum rationell-intensiven Landwirtschaftsbetrieb. Dieser Prozess wurde durch die Verbesserung der arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse erheblich beschleunigt. Die Senkung des betrieblichen Leerlaufes liess Arbeitszeit frei werden, die zum weiteren Ausbau des landwirtschaftlichen Produktionsapparates und zur Pflege von Intensivkulturen eingesetzt werden konnte. Die Folge davon waren die Erhöhung des Rohertrages und in Verbindung damit eine deutliche Verbesserung der vorher gänzlich unbefriedigenden Rentabilitäts- und Einkommensverhältnisse.»

Das Verhältnis zwischen Selbstversorgung und Marktproduktion hat sich laut Tabelle infolge der Steigerung der Gesamtproduktion logischerweise zugunsten der Marktproduktion verschoben. Die Marktleistung und damit die Leistung an die Versorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung ist grösser geworden. Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung beim Brotgetreidebau. Vor der Zusammenlegung betrug die Anbaufläche zwischen 28 und 30 ha, mit einem Durchschnittsertrag je ha von 17,68 q; von 1932 an erfolgte ein langsamer Anstieg der Fläche bis auf 36 ha um 1938 und 1939. Der Durchschnittsertrag erreichte bereits 23,5 q je ha. Nach 1940 erreichte die Anbaufläche 1943 ein Maximum mit 49 ha und für die Jahre 1940 bis 1945 einen Durchschnittsertrag von 27,7 q je ha; seit 1946 allerdings wieder etwas weniger (23,8 q). Das entspricht einer Steigerung von über 50 % gegenüber der Periode 1929/1931.

Die Kartoffelverkäufe an die örtliche landwirtschaftliche Genossenschaft betragen 1930 78 q, 1938 bereits 178 q und im Mangeljahr 1944 nicht weniger als 3055 q.

Noch bemerkenswerter ist die Tatsache, dass in dieser Gemeinde im Zusammenhang mit der Grundstückszusammenlegung auch bessere Voraussetzungen geschaffen wurden für den Feldgemüsebau. Vor der Zusammenlegung wurden nur gelegentlich etwas Pfälzerrübli verkauft, 1946 erreichte der Verkauf von Gemüse 1400 q und 1948 872 q. Auch der Obstbau ist gefördert worden, was auch wieder zum Teil auf die Umlegung zurückzuführen ist, weil durch die Verbesserung des Wegnetzes und durch die Zusammenlegung der Grundstücke mit Obstbäumen namentlich die Schädlingsbekämpfung besser durchgeführt werden konnte. Der Rebberg wäre in dieser Gemeinde wohl ohne die Zusammenlegung kaum richtig rekonstruiert worden. Die Weinerträge schwankten anfangs der dreissiger Jahre um 300 hl, während sie in den letzten Jahren (ausgenommen das Fehljahr 1949) um 500 hl betragen, bei gleichzeitig verbesserter Qualität.

Etwas weniger ausgeprägt ist die Vergrösserung der Produktion in der Viehhaltung. Immerhin ist

die Futterfläche je Grossvieheinheit von 1929/1931 mit 101 Aren je Stück bis 1937/1939 auf 89 zurückgegangen und bis 1944/1945 auf 79. Die Milcheinlieferungen haben in den Kriegsjahren in dieser Gemeinde keinen so starken Rückschlag erfahren wie in andern Gemeinden mit ähnlichen natürlichen Produktionsverhältnissen; selbst im Jahre 1944 waren die Einlieferungen in die örtliche Genossenschaft noch höher als in den Jahren 1929 bis 1931. Von 1944 bis 1948 haben sich die Milcheinlieferungen um nahezu 40 % gehoben.

In der Tabelle sind noch einige weitere Resultate aufgeführt, z. B. über die Veränderung des Betriebsaufwandes, des Reinertrages und der Produktionskosten.

Die Produktionskosten umfassen alle Opfer, die im Laufe einer Wirtschaftsperiode gebracht werden müssen, um einen Rohertrag zu erzielen. Der Betriebsaufwand ist der Hauptteil davon. Die Differenz zwischen Betriebsaufwand und Produktionskosten besteht aus den Zinsansprüchen für das investierte Kapital, die für die Vergleichsperioden mit 4 % in Anschlag gebracht werden müssen. Im Betriebsaufwand ist insbesondere der Arbeitsaufwand enthalten, ferner der sachliche Aufwand, worunter den Zukäufen von Hilfsstoffen aller Art, Reparaturen, den Versicherungen und den der Abnutzung entsprechenden Abschreibungen auf Gebäuden, Maschinen usw. die Hauptbedeutung zukommt. Auf den ersten Blick könnte man annehmen, dass Produktionskosten und Betriebsaufwand zurückgegangen seien. Dem ist aber nicht so, indem zwischen 1929/1931 und 1937/1939 nicht nur die Produktionspreise gesunken sind, sondern auch die Preise der Produktionsmittel. Nominell ist ein Rückgang ausgewiesen, real gesehen besteht er aber nicht.

Bemerkenswert ist insbesondere die Veränderung des Arbeitsaufwandes. Dr. Sommerauer hat in 15 Beispielswirtschaften verschiedener Grösse und Struktur einige Spezialuntersuchungen durchgeführt über den Aufwand an Arbeitstagen. Im Jahre 1929 — also vor der Zusammenlegung — betrug in diesen 15 Betrieben die Zahl der Männerarbeitstage je ha 76; 1939 — nach der Zusammenlegung — 80 und pro 1949 lautet die Schätzung ebenfalls auf 80 Tage. Der Arbeitskräftebesatz ist somit von 1929 auf 1939 — und das gleiche gilt auch für die Jahre seither — im Gesamten unverändert geblieben. Die verbesserte Flurlage vermochte aber den betrieblichen Leerlauf zu senken, und die frei gewordenen Arbeitsstunden und Arbeitstage wurden zur Steigerung der Produktion verwendet und zur Intensivierung der Betriebsführung.

Die gleiche Feststellung kann auch für andere naturale Aufwendungen gemacht werden. Gleiche Preise für die Produktionsmittel vorausgesetzt, wäre der Betriebsaufwand gesamthaft pro 1937/1939 nicht niedriger, sondern sogar um einige Prozente höher als 1929/1931. Es zeigt sich für Mandach die gleiche Tendenz, wie sie Näf in den Betrieben des Stammheimertales festgestellt hat: Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Grundstückszusammenlegungen liegen in bäuerlichen schweizerischen Ver-

hältnissen nicht in erster Linie auf dem Gebiete der Senkung des Arbeitsaufwandes und des sachlichen Aufwandes, sondern in der Steigerung der Naturalroherträge und der Geldroherträge. Und das ist auch die einzig sinnvolle Massnahme der Rationalisierung der bäuerlichen Betriebe und der Steigerung der Produktivität der bäuerlichen Arbeit. Es hat keinen Zweck, darauf auszugehen, von den zwei bis drei Arbeitskräften, die sich in einem Mittel- oder Kleinbauernbetrieb vorfinden, eine halbe oder eine ganze einzusparen, namentlich, wenn wir uns die Aufgabe stellen, die Landflucht einzudämmen, sondern wir müssen darnach trachten, dass der im allgemeinen vorhandene und für eine rationelle Arbeit auch notwendige Besatz an Arbeitskräften möglichst produktiv verwertet werden kann, und das ist nur möglich über die Steigerung des Ertrages. Nur auf diese Weise lassen sich auch die Produktionskosten je Produkteneinheit mit Erfolg senken, nämlich dadurch, dass die hohen festen Kosten, mit denen man im bäuerlichen Betriebe rechnen muss, sich auf eine möglichst grosse Produktenmenge verteilen. Sommerauer berechnet, dass die Produktivität des Arbeitsaufwandes (des Geldaufwandes) sich in der kurzen Spanne Zeit von der ersten zur zweiten Vergleichsperiode um nahezu 20 % steigerte. Das ist ein Ergebnis, wie es auch in einer industriellen Branche in so kurzer Zeit nicht überschritten werden kann.

Die Produktivitätssteigerung des Betriebsaufwandes ist weniger gross als diejenige des Arbeitsaufwandes, weil durch verbesserte Gebäulichkeiten und vermehrten Maschineneinsatz zusätzliche Kosten entstanden sind und der naturale Nutzeffekt der Dünger- und Saatgutverwendung in der kurzen Zeitspanne noch nicht zu einer wesentlichen Ertragssteigerung führte. Es zeigt das übrigens auch, dass Mechanisierung allein noch keine Rationalisierung gewährleistet; was man an Arbeitskosten einerseits spart, das wird unter Umständen mehr als aufgewogen durch vermehrte Maschinenkosten. Der bekannte Hartsteinfabrikant *Hans Hunziker*, Brugg, hat dieser Erscheinung einmal in der träfen Rede-wendung Ausdruck gegeben: nun hätte er neue Maschinen eingebaut, mit denen er 100 Handlanger sparen könne, dafür brauche er 90 neue Mechaniker!

Beim *Einkommen* wie auch beim *Reinertrag* und beim *Arbeitsverdienst*, welcher einen Teil des landwirtschaftlichen Einkommens darstellt, sind ganz bemerkenswerte Verbesserungen eingetreten, wenn gleich zu sagen ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen in der Periode 1937/1939 für insgesamt 55 bäuerliche Betriebe als ausserordentlich bescheiden angesprochen werden muss. Es kommen hier die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Krisenjahre deutlich zum Ausdruck. Auch eine Verzinsung des Aktivkapitals von nur 2,36 % ist zu niedrig, aber sie ist in Mandach immerhin gegenüber der besseren Konjunkturperiode 1929/31 erhöht worden, und seit 1939 dürften sich diese Resultate ganz besonders stark verbessert haben. Die Einkommensverhältnisse dieser Landwirte dürften heute annähernd denjenigen anderer Erwerbsgruppen des gleichen

Gebietes, insbesondere der Arbeiterschaft, entsprechen. Wäre dem nicht so, so wäre wahrscheinlich in den letzten Jahren auch eine Abwanderung, namentlich der jungen Leute, festzustellen.

Damit wird gleichzeitig auch die bevölkerungspolitische Bedeutung der Verbesserung der Flurlage herausgestellt. Wenn eine Grundstückszusammenlegung so durchgeführt wird, dass die Produktionsmöglichkeiten der kleinen Betriebe verbessert werden, wie das in Mandach offensichtlich der Fall ist — und auch anderswo — dann hat in unserem Lande auch der Kleinbetrieb von 4, 5 und 6 ha nicht nur eine Existenzberechtigung, sondern ebenso eine Existenzmöglichkeit. Er kann ebenfalls rationell, wenn auch nicht so billig produzieren wie der durchrationalisierte Grossbauernbetrieb. Das ist aber auch beim Kleinhandwerker gegenüber der Serienfabrikation und beim Kleinhändler gegenüber dem rationellen Filialgeschäft des Grossunternehmers nicht der Fall. Der Kleinbetrieb gewährleistet jedoch eine krisensicherere Produktion als der grosse und zudem bietet er die unschätzbare Möglichkeit der Erhaltung von selbständig erwerbenden Unternehmern mit kinderreichen Familien.

Dr. Sommerauer schliesst seine Betrachtungen mit folgenden Worten:

«Die Arrondierung und Entwässerung des Landes schafft, allgemein betrachtet, eine erhöhte Bewegungsfreiheit in der Ausgestaltung der Bodennutzung. Die landwirtschaftliche Produktion wird dadurch elastischer, anpassungsfähiger und krisenfester; die Möglichkeiten betrieblicher Selbsthilfe können ergiebiger ausgeschöpft werden; die Landwirtschaft vermag ihre Aufgabe als Nährstand des Volkes besser zu erfüllen. Der Erfolg besonders der Güterzusammenlegungen beschränkt sich also nicht auf einzelne pflanzenbautechnische und arbeitswirtschaftliche Vorteile; ebenso bedeutsam ist die

Schaffung der Voraussetzungen für die Rationalisierung des gesamten Landwirtschaftsbetriebes. Die Zusammenlegung der Grundstücke ist daher eines der vornehmsten und dringlichsten Mittel, um den technischen und wirtschaftlichen Stand der Landwirtschaft dauernd zu heben. In Gebieten mit parzelliertem Grundbesitz wird keine Massnahme der Agrarpflege so reiche Früchte tragen wie die Güterzusammenlegung.

Eine intensive Produktionsgestaltung der Landwirtschaft ist aber auch gesamtwirtschaftlich gesehen von Vorteil. Der mit den Meliorationen einsetzende Ausbau der Betriebe bewirkt eine allgemeine Erhöhung des Güterumlaufes und zusätzliche Einkommensgewährung auch für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung.

Obwohl sich die vorliegende Arbeit auf die Darstellung der betriebswirtschaftlichen und technischen Auswirkungen und des Erfolges eines Meliorationswerkes beschränkt, können wir nicht umhin, unsere Ausführungen mit einem Hinweis auf die Ausstrahlungen der Bodenverbesserungen auf die Psyche des bäuerlichen Menschen abzuschliessen. Sie äussern sich vor allem in der Hebung der Arbeitsfreude und in der Festigung des Berufs- und Standesbewusstseins. Diese geistigen und kulturellen Werte aber sind für die Erziehung des bäuerlichen Berufsnachwuchses zur Schollentreue und damit zur Bekämpfung der Landflucht von nicht zu unterschätzender Bedeutung.»

Dieser Auffassung kann man sich voll und ganz anschliessen. Wir möchten dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, dass die Grundstückszusammenlegung in der Schweiz trotz hoher Kosten mit grösster Intensität innert längstens 30 Jahren durchgeführt werde. Sie ist eine absolute Voraussetzung für eine rationelle und leistungsfähige schweizerische Landwirtschaft.

	1929/31		1937/39	
	Total	je ha	Total	je ha
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Aktivkapitalien . . . . .	2 229 340	5929	2 425 410	6450
Rohrertrag . . . . .	321 481	855	332 288	883
Selbstversorgung . . . . .	92 242	(32 %)	77 579	(26 %)
Marktproduktion . . . . .	194 389	(68 %)	216 342	(74 %)
Betriebsaufwand . . . . .	298 288	793	274 992	731
Reinertrag . . . . .	23 193	62	57 296	152
Reinertrag in % des Aktivkapitals . . . . .	1,04 %		2,36 %	
Produktionskosten . . . . .	394 893	1050	363 924	967
Reinertragsdifferenz . . . . .	—73 412	—195	—31 636	—84
Volkswirtschaftliches Einkommen . . . . .	204 347	543	217 436	578
Landwirtschaftliches Einkommen . . . . .	139 778	372	155 946	415
Unternehmerverlust . . . . .	80 451		34 102	
Arbeitsverdienst . . . . .	75 570		98 929	
Vermögensrente . . . . .	—16 243		+22 916	

Tabelle 1. Wirtschaftsergebnisse aller Betriebe der Gemeinde Mandach vor und nach der Zusammenlegung.

(nach W. Sommerauer: „Betriebswirtschaftliche Auswirkungen und Erfolg der Bodenmeliorationen in einer Gemeinde des Aargauer Tafeljuras“, Landw. Jahrbuch der Schweiz, Bern 1951)



Abb. 1. Die erfreuliche Zusammenarbeit zwischen Meliorationsdienst und Regionalplanung ermöglichte es, im Rahmen der Güterzusammenlegung der Gemeinde Maur längs des Greifensees den längst geplanten Uferweg zu schaffen und die see-seitige Landausscheidung zu erwirken. Durch Erhaltung von Busch und Baum konnte der harmonische Uebergang von der Kultur- zur Naturlandschaft gewahrt bleiben. Für den Landwirt wie für den Wanderer ist auf diese Weise eine glückliche Lösung gefunden worden.



Abb. 2. Ernte im Rodungsgebiet «Engelhau» in der Gemeinde Flaach. Früher wenig ertragreicher Wald, heute fruchtbarer Acker. In diesem abgelegenen Gebiet sind im Rahmen der Güterzusammenlegung zwei Hofsiedlungen entstanden, eine wertvolle Ergänzung der übrigen drei mit der Gesamtmelioration Flaach geschaffenen Aussenhöfe.